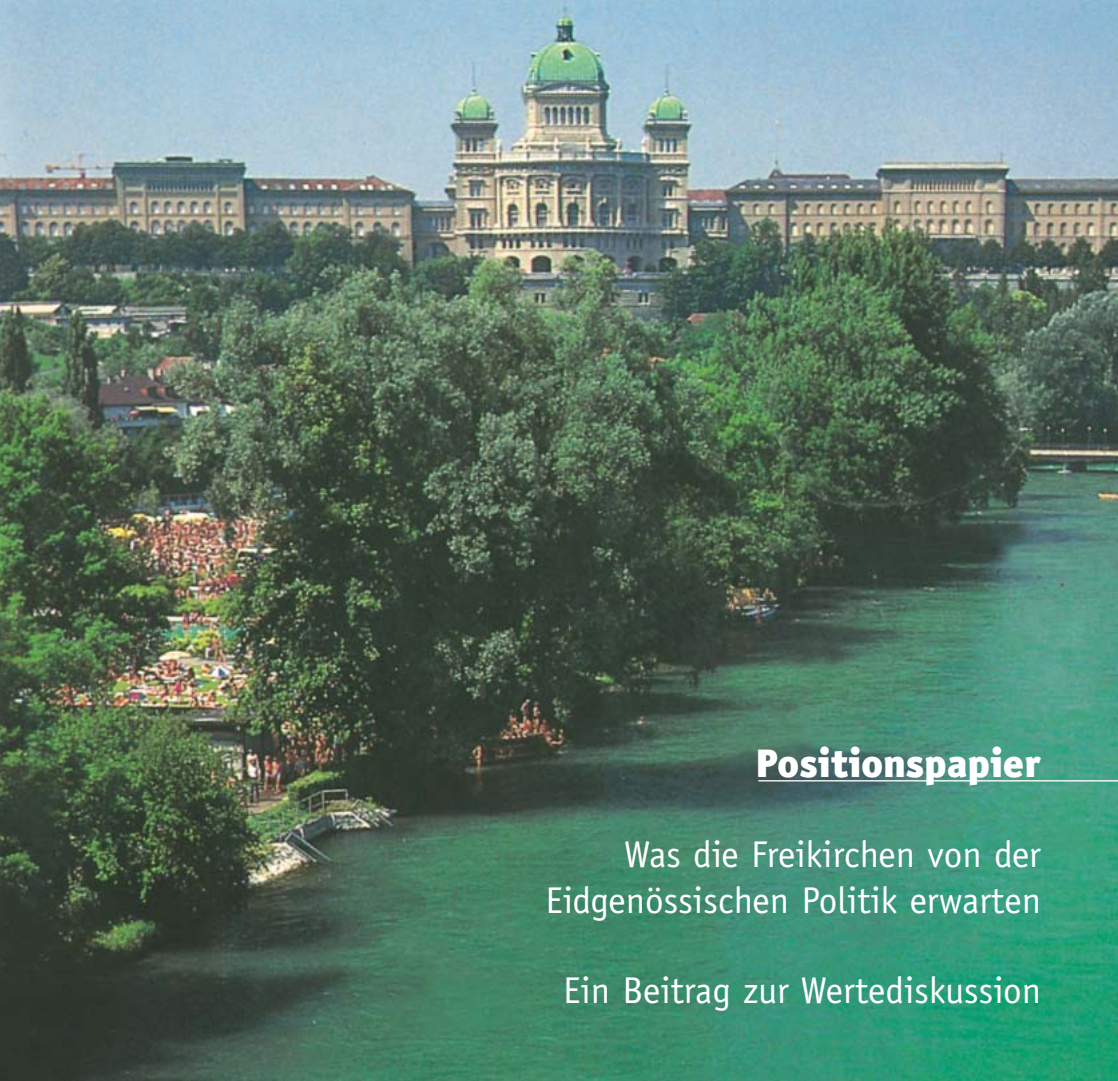


Suchet das Wohl des Landes

Jeremia 29,7



Positionspapier

Was die Freikirchen von der
Eidgenössischen Politik erwarten

Ein Beitrag zur Wertediskussion



Verband evangelischer
Freikirchen und Gemeinden
in der Schweiz

Sekretariat VFG
Postfach 3841
5001 Aarau

Tel. 062 832 20 18
Fax 062 832 20 19

info@freikirchen.ch
www.freikirchen.ch

Vorwort des Präsidenten des Verbandes evangelischer Freikirchen und Gemeinden der Schweiz

Zu den erklärten Zielen des Verbandes evangelischer Freikirchen und Gemeinden der Schweiz (VFG) gehört die Förderung der Stellung der Freikirchen in der schweizerischen Öffentlichkeit und der christlich-ethischen Werte in unserer Gesellschaft.

Seit einigen Jahren finden Gespräche zwischen Parlamentariern christlicher Prägung einerseits sowie dem VFG und der Schweizerischen Evangelischen Allianz (SEA) andererseits statt. Diese Begegnungen sind sehr hilfreich, weil dadurch Positionen geklärt, Grenzen aufgezeigt und Synergien genutzt werden können. Der VFG ist nun bestrebt, die Beziehungen zur eidgenössischen Politik zu vertiefen sowie weiteren Interessenten des öffentlichen Lebens seine Positionen bekannt zu machen, um die erwähnten Ziele umzusetzen.

Aufgrund der Erfahrungen hat im vergangenen Jahr zuerst eine Spurgruppe, bestehend aus Samuel und Daniel Moser*, ein Grundlagenpapier erarbeitet. Dieses wurde anschliessend vom Vorstand wie auch von der Leiterkonferenz des VFG überarbeitet und in der vorliegenden Fassung am 6. Juli 2006 verabschiedet. Das Dokument besteht aus drei Teilen: Der erste Teil beschreibt kurz und prägnant die Leitgedanken, im zweiten Teil werden spezifische freikirchliche Anliegen an die eidgenössische Politik formuliert, und der dritte, umfangreichere Teil analysiert verschiedene Politikbereiche unter Berücksichtigung der Leitgedanken, zeigt Ziele auf und skizziert mögliche Massnahmen.



Mit dem vorliegenden Papier will der VFG einen Beitrag zur Wertediskussion in unserer Gesellschaft leisten und die Bedeutung der biblischen Gebote für ein freiheitliches und geordnetes Zusammenleben in Staat und Gesellschaft hervorheben, ganz nach den Worten aus Jeremia 29,7: Suchet das Wohl des Landes!

Aarau, 7. Juli 2006

A handwritten signature in blue ink, which appears to read 'M. Schläpfer'.

Max Schläpfer

* Samuel Moser ist ehemaliger Präsident des VFG
Dr. Daniel Moser ist Vorstandsmitglied des VFG

Leitgedanken

Zum Einstieg die Stimme eines Mannes, der nicht im Ruf eines christlichen Denkers steht: «Politik ohne Theologie ist absurd. Alles, was mit Moral und Menschlichkeit zusammenhängt, geht auf die biblische Botschaft zurück» (Horkheimer, zitiert bei Peter Hahne: Schluss mit lustig). Es gibt grundsätzlich kein Gebiet, das sich einer theologischen Beurteilung entzieht und rein politisch behandelt werden kann. Das vorliegende Positionspapier geht deshalb bewusst von der **Bibel als gültiger und verbindlicher Richtschnur** aus.

Die Bibel kennt weder eine für alle Zeiten gültige Weltwirtschaftsordnung noch eine allgemein gültige Staatstheorie. Sie weiss aber um die Sache und zeigt wirtschaftliche, soziale und geistliche Grundprinzipien auf. Klassische Bibeltexte zur politischen Ethik sind:

- 1. Mose 1,28; 2,15
- Jeremia 29
- Matthäus 20,25; 22,21; Lukas 14,31f.; Johannes 18,36
- Römer 13,1–7
- Epheser 1,21; Kolosser 2,10
- 1. Timotheus 2,1–4
- Titus 3,1
- 1. Petrus 2,11–17

Jedes den Staat betreffende Bibelwort hat seine besondere Bezogenheit und Bedeutung. Deshalb meinte Martin Luther, wir bräuchten **genaue ethische Weisungen**, weil «die Geister oft unbestimmt umherschwirren». Er spricht von nachweisbaren Ordnungen für das persönliche und politisch-soziale Leben und ordnet sie nach Wirtschaft, Politik und Kirche – oder besser zu merken: «nach *Nährstand*, *Wehrstand* und *Lehrstand*».



Die Ehe als
Lebensgemeinschaft
von Mann und Frau
in Ehe und Familie

Alles Wirtschaften ist zurückgebunden
an das Gebot der Arbeit

Die bekannte und zugleich umstrittene Lehre Luthers von den **«Zwei Regimenten»** verdient auch heute gehört zu werden. Ihr liegt ein biblisch-theologischer Denkan-satz zugrunde. Zur Rechten, dem geistlichen Regiment, regiert Gott die Christengemeinde. Diese weiss um das Wort ihres Herrn: «Mein Reich ist nicht von dieser Welt» (Joh 18,36). Sie existiert ohne irdische Macht und ohne Diplomatie. Sie lebt wie «Schafe unter den Wölfen» (Matth 10,16) und weiss um ihr «Bürgertum im Himmel» (Phil 3,20). Es geht um die Erfüllung des Heilswillens Gottes. Zur Linken, dem weltlichen Regiment, lenkt Gott die Völkerwelt durch politische Weichenstellungen und Macht-setzungen. In diesem Sinn spricht er vom Perserkönig Kyrus als von «seinem Hirten», der seinen Willen zu vollstrecken hat (Jes 44,28; 45,1; Esra 1,1; 2. Chron 36,22.23). Dem römischen Statthalter Pilatus sagt Jesus: «Du hättest keine Macht über mich, wenn sie dir nicht von oben her gegeben wäre» (Joh 19,11). Es geht um die Erfüllung des Erhaltungs- und Ordnungswillens Gottes. Dieser findet seinen stärksten Ausdruck im 13. Kapitel des Römerbriefes.

Der demokratische Rechtsstaat bezieht seine Legitimation nicht nur vom Volkswillen, sondern auch vom Erhaltungs- und Ordnungswillen Gottes. Regiert wird die Bürgergemeinde durch das Gesetz. **Die zehn Gebote gehören nicht nur auf die Kanzel; sie gehören zu den Fundamenten der gesetzgeberischen Arbeit in den Ratssälen.** Die staatliche Ordnung ist eine Übergangs- und Notordnung. Sie bezweckt die Erhaltung von Mensch und Welt in Freiheit und Frieden und setzt die Rechtsordnung notfalls mit Gewalt durch. Die Demokratie ist keine christliche Staatsform; dennoch kommt sie christlichen Wertvorstellungen am nächsten. Die Nähe zum biblischen Menschen- und Weltbild ist unübersehbar. Aus biblisch-freikirchlicher Sicht sind die beiden «Regimente» deutlich auseinander zu halten. Eine Verquickung von Christengemeinde und Bürgergemeinde lehnt deshalb die Mehrheit der Freikirchen klar ab.

Aber Staatsverdrossenheit ist keine christliche Tugend, und so beginnt hier die Spannung, die es in einem säkular-laizistischen Staat auszuhalten gilt. Politik hat sich um das **Gemeinwohl aller Bürger** zu kümmern. Das staatliche Handeln orientiert sich am Massstab menschlicher Einsicht und menschlichen Vermögens, nicht an Glaubenssätzen, son-

dern an den allen zugänglichen Argumenten der Vernunft. Deshalb gibt es keine christliche Politik, sondern nur Christen, die aktiv und passiv Politik in einer «noch nicht gelösten Welt» betreiben. Sie tun dies in aller Bescheidenheit und im Bewusstsein, dass Gott seinen Willen in der Geschichte der Staaten letztendlich auch ohne sie durchsetzt. Damit wird der äussere Rahmen zur Erhaltung der Welt und zur Verkündigung des Evangeliums geschaffen. Denn Gott will, «dass allen Menschen geholfen werde und sie zur Erkenntnis der Wahrheit kommen» (1. Tim 2,4).

Dietrich Bonhoeffer hat die von Luther angesprochenen drei «Ordnungen» unter Berücksichtigung der Zwei-Regimenten-Lehre präzisiert mit den **vier «Mandaten»** (Dietrich Bonhoeffer Werke, Band 6). Unter Mandat versteht er den durch die Bibel bezeugten Auftrag oder Befehl zur Ausrichtung eines göttlichen Gebotes. Die vier Mandate sind:

- Die **Ehe** als Lebensgemeinschaft von Mann und Frau in Ehe und Familie: ein fundamentales Mandat. Daraus folgt das Ja zum Kind und das Nein zu jeder Form von Abtreibung. Nahezu alle gravierenden sozialpolitischen Probleme der Gegenwart hängen mit der Verletzung dieses Mandates zusammen. Beispiele: Drohender demographischer Kollaps, Probleme der Sozialversicherungen, psychisch kranke Jugendliche und Erwachsene, Jugendkriminalität, Arbeitsmarktprobleme usw.
- Die **Arbeit**. Diesem Mandat begegnen wir schon in der Schöpfungsgeschichte. Der Mensch soll die Erde «bebauen und bewahren» (1. Mose 2,15). Von den drei Produktionsfaktoren Ressourcen, Kapital und Arbeit genießt letztere Priorität. Alles Wirtschaften ist zurückgebunden an das Gebot der Arbeit. Beim Abwägen der Güter ist die Vollbeschäftigung gewichtiger als die Kapitalinteressen. Zum Recht auf Arbeit gehört auch die Pflicht zur Arbeit. Zu verhindern sind alle Versuche, das Sozialsystem zum eigenen Vorteil auszubeuten.



Die Kirche kann und soll nicht unmittelbar politisch handeln



- Die **Obrigkeit**. Zu diesem Begriff gehören Staat, Politik und Rechtsordnung. Das Neue Testament kennt den Begriff des Staates nicht. Deshalb benutzt Bonhoeffer bewusst das Wort «Obrigkeit». Es geht um die Obrigkeit, die als «Dienerin Gottes» (Röm 13,4) die Ordnung erhält und dem Chaos wehrt, für Recht und Frieden sorgt – und zwar ohne Rücksicht auf die Staatsform. Deshalb ist unbestritten, dass im demokratischen Rechtsstaat das Gewaltmonopol allein beim Staat liegt. Es gilt: «Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist!» (Mk 12,17). Zur Mandatstreue gehört die Wahrnehmung und die Gewährleistung der Grundrechte, Bürgerrechte und Sozialziele.
- Die **Kirche**. Ihr Privileg ist es, um die Mandate zu wissen, aber nicht über die andern Mandate zu herrschen. Die Kirche darf nicht staatliche Aufgaben an sich reißen, sie darf aber lösungsorientierte Vorschläge machen. Mit andern Worten: Die Kirche kann und soll nicht unmittelbar politisch handeln. Sie soll der Gewissensbildung dienen und hat eine Verkündigungs- und Wächteraufgabe. Ihre Mittel sind nicht Zwang, Gewalt oder politisches Taktieren, sondern die Verkündigung des Wortes durch Zeugnis und Dienst. Dieses Wort gilt «Regierenden und Regierten». Sie soll eine Kirche sein, die mutig bekennt, treu betet, fröhlich glaubt und brennend liebt.

Bei jedem Mandat gibt es ein Oben und ein Unten. Jeder Mandatsträger ist Beauftragter Gottes. Dieses «Oben» schliesst Willkür aus. Der Mandatsträger weiss sich abhängig und verantwortungspflichtig vor Gott.

Quellen: Dietrich Bonhoeffer Werke, Band 6
Walter Künneth: «Der Christ als Staatsbürger»
Peter Hahne: «Suchet der Stadt Bestes» und «Schluss mit lustig»

Spezifische freikirchliche Anliegen an die eidgenössische Politik

Der Verband der evangelischen Freikirchen und Gemeinden (VFG) steht zur Bundesverfassung und zu den in ihr verankerten Grundrechten, Bürgerrechten und Sozialzielen. **Er be ruft sich im Rahmen seines kirchlichen Mandats insbesondere auf die folgenden Grundrechte:**

- Rechtsgleichheit und Diskriminierungsverbot (BV Art. 8)
- Recht auf Leben und persönliche Freiheit (BV Art. 10)
- Glaubens- und Gewissensfreiheit (BV Art. 15)
- Meinungs- und Informationsfreiheit (BV Art. 16)
- Medienfreiheit (BV Art. 17)
- Versammlungsfreiheit (BV Art. 22)
- Vereinigungsfreiheit (BV Art. 23)

Der VFG steht gemäss 1. Timotheus 2,1-2 im **Gebet** hinter der gesetzgebenden, ausführenden und richterlichen Gewalt: «So ermahne ich nun, dass man vor allen Dingen tue Bitte, Gebet, Fürbitte und Danksagung für alle Menschen, für die Könige und für alle Obrigkeit, damit wir ein ruhiges und stilles Leben führen können in aller Frömmigkeit und Ehrbarkeit.»

Die **Zehn Gebote** sind für alle Menschen, Christen und Nichtchristen, von entscheidender Bedeutung (2. Mose 20, 1-17). «Gerechtigkeit erhöht ein Volk; aber die Sünde ist der Leute Verderben» (Sprüche 14,34). Und: «Wir wissen aber, dass das Gesetz gut ist, wenn es jemand recht gebraucht, weil er weiss, dass dem Gerechten kein Gesetz gegeben ist, sondern den Ungerechten und Ungehorsamen, den Gottlosen und Sündern, den Unheiligen und Ungeistlichen, den Vatermördern und Muttermördern, den Totschlägern, den Unzüchtigen, den Knabenschändern, den Menschenhändlern, den Lügnern, den Meineidigen und wenn noch etwas anderes der heilsamen Lehre zuwider ist, nach dem Evangelium von der Herrlichkeit des seligen Gottes, das mir anvertraut ist» (1. Tim 1,8-11).

Der VFG erkennt **Bereiche**, die in der parlamentarischen Arbeit nicht vernachlässigt werden dürfen und **besondere Aufmerksamkeit** verlangen:

- Menschliches Leben, auch vor der Geburt und am Lebensende (2. Mose 20,13)
- Ehe und Familie (2. Mose 20,14)
- Ernährung und Landwirtschaft (1. Mose 1,29; Psalm 145,16)
- Gesundheitswesen (3. Johannes 2)
- Kosmos und Umwelt (1. Mose 1,14; 5. Mose 4,19; Psalm 74,16; Jesaja 47,13)
- Bildung und Forschung (1. Mose 1,28; 5. Mose 29,28)
- Sozialpolitik (Matthäus 25,14-46)
- Wirtschaftspolitik (Matthäus 25,14-46)
- Rechtswesen (Hiob 34,12; Psalm 72,4; 94,15; Jesaja 1,17; 42,1; 51,4; Matthäus 23,23; Lukas 11,42)
- Privates und öffentliches Eigentum (2. Mose 20,15; Epheser 4,28)
- Aussenpolitik (Galater 6,2)
- Sicherheitspolitik (Jesaja 32,17.18; Römer 13,1-7)
- Staatsfinanzen (Lukas 12,42)



Der VFG als Verband betreibt keine Parteipolitik. Er unterstützt eine Politik der Menschenliebe und der Menschlichkeit. Eine auf das Gesamtzeugnis der Bibel gegründete Theologie hilft, Extreme zu erkennen und zu vermeiden. Politisch aktive Christen sollen nicht spezifische Interessenvertreter sein, sie müssen **die ganze Zivilgesellschaft vor Augen haben**, Christen und Nichtchristen. Aber sie politisieren von einem festen biblischen Standpunkt aus und scheuen sich nicht, gegebenenfalls gegen Zeitströmungen zu schwimmen. In Sachfragen können Christen auch unterschiedliche Standpunkte einnehmen, ohne dass sie sich deswegen persönlich bekämpfen müssen. Aus der universellen Sicht von Kolosser 1, 16-18 unterstützt der VFG das politische Engagement seiner Mitglieder: «Denn in ihm ist alles geschaffen, was im Himmel und auf Erden ist, das Sichtbare und das Unsichtbare, es seien Throne oder Herrschaften oder Mächte oder Gewalten; es ist alles durch ihn und zu ihm geschaffen. Und er ist vor allem und es besteht alles in ihm. Und er ist das Haupt des Leibes, nämlich der Gemeinde. Er ist der Anfang, der Erstgeborene von den Toten, damit er in allem der Erste sei.»

Den VFG interessiert schliesslich auch die Art und Weise, wie die von Volk und Parlament beschlossene Verfassung und die Gesetze vollzogen werden. Er erkennt in gewissen Politikbereichen einen **regelrechten Vollzugsnotstand**, zum Beispiel:

- Beim Schutz der Familie als eine auf Dauer angelegte Gemeinschaft von Mann und Frau mit Kindern
- In der Drogenpolitik
- Bei der Asyl- und Ausländerpolitik
- Bei der Fortpflanzungsmedizin und Gentechnologie im Humanbereich
- Bei der Finanzpolitik

Es geht um eine **gute Verwaltungsführung**. Hier ist in erster Linie die Exekutive gefordert, aber auch die Legislative verfügt über Mittel, Gesetzen Nachachtung zu verschaffen, z.B. mit wirksamen und effizienten Kontrollen durch die Finanz- und Geschäftsprüfungskommissionen.

Der VFG versteht sich als **Ansprechpartner** der Parteien und Behörden. Er nimmt an Vernehmlassungsverfahren sämtlicher Politikbereiche teil. In seinen Stellungnahmen bemüht er sich im Sinne des Bonhoeffer'schen «Mandats» um klare biblisch-theologische Positionen. Die **Umsetzung auf der politischen Bühne ist Sache der Politik**, wobei der VFG Verständnis für das politische Kräftespiel, die Regeln des Parlamentsbetriebes und taktische Überlegungen aufbringt.

Der liberale **Staat lebt von Voraussetzungen und Werthaltungen, die er selbst nicht schaffen kann**; die Ressourcen für den ethischen Konsens liegen in der christlich-abendländischen Kultur. Jürgen Habermas: «Religiöse Überlieferungen leisten bis heute die Artikulation eines Bewusstseins von dem, was fehlt. Sie halten eine Sensibilität für Versagen wach. Sie bewahren die Dimension unseres gesellschaftlichen und persönlichen Zusammenlebens, in denen die Fortschritte der kulturellen und gesellschaftlichen Rationalisierung abgründige Zerstörungen angerichtet haben, vor dem Vergessen. Warum sollten sie nicht immer noch verschlüsselte semantische Potentiale enthalten, die, wenn sie nur in begründete Rede verwandelt und ihres profanen Wahrheitsgehaltes entbunden würden, eine inspirierende Kraft entfalten können» (aus «Cicero» 10/2005). Oder um es auf den Punkt zu bringen: «Alles steht und fällt mit der Bibelfrage. Die Dogmatik entscheidet die Ethik. Ist das Wort Gottes zum Steinbruch exegetischer Willkür degradiert, wackelt alles unter der Detonation theologischer Dilettanten. Deshalb lautet die zentrale Frage: Wollen wir zuerst auf die Bibel hören und dann die Meinung bilden, oder umgekehrt» (Peter Hahne: «Schluss mit lustig»).

Anliegen zu den einzelnen Politikbereichen

Die nachstehenden Themenblätter stellen den Versuch dar, die verschiedensten Politikbereiche unter Berücksichtigung vorstehender Leitgedanken zu analysieren, Ziele aufzuzeigen und mögliche Massnahmen zu skizzieren.

Die Leiterkonferenz des VFG ist sich bewusst, dass einzelne Themen in den Eidgenössischen Räten bereits diskutiert werden oder möglicherweise schon beschlossen sind. Wegen ihres Zusammenhangs zu noch nicht realisierten Anliegen werden sie trotzdem aufgeführt.

Verzeichnis der Anliegen und ihre departementsweise Zuordnung

Seite

Politisches Klima	Bundeskanzlei	11
Aussenpolitik		12
Nahostpolitik	EDA	13
Entwicklungszusammenarbeit		15
Kulturpolitik		16
Sozialpolitik		17
Krankenversicherung		18
Gesundheit: Geschlechtskrankheiten, Aids, Suchtmittel	EDI	19
Altersvorsorge (AHV und BVG)		21
Familienpolitik		22
Demografie, Volkszählung, Registerharmonisierung		23
Bildungspolitik		25
Ausländerpolitik		26
Religionspolitik	EJPD	27
Strafrecht		29
Finanzpolitik	EFD	30
Wirtschaft / Arbeitsmarkt		31
Landwirtschaftspolitik	EVD	33
Energiepolitik		35
Umwelt- und Klimapolitik	UVEK	36
Service Public (Infrastruktur)		37
Kommunikation		38
Sicherheitspolitik (innere und äussere)	VBS, EJPD, EFD	39



Probleme

- Auch in der Schweiz hat die «Technik des politischen Lügens» Einzug gehalten. Das Ziel – der politische Erfolg – darf nicht die Mittel heiligen.
- Der Umgangston vor und hinter den Kulissen lässt zu wünschen übrig.
- Die politische Polarisierung verhindert oder verzögert sach- und zeitgerechte Entscheidungen.
- Sinkendes Vertrauen in staatliche Institutionen.

Ziele

- Ehrliche, sachliche und transparente Stellungnahmen von Regierung, Parlament und Parteien.
- Offener und respektvoller Umgang der Politiker untereinander – auch wenn es um den politischen Gegner geht.
- Entwickeln einer Streitkultur auf einer sachlichen Ebene.

Massnahmen

- Gegenseitige Anhörungen.
- Kompromissbereitschaft zum Wohl des Landes.
- Bereitschaft, auch auf Tabu-Themen einzugehen.
- Verzicht auf Blockierung hängiger Themen und «verfassungswidrige Spielchen».
- Wahl von selbständig denkenden Parlamentariern, die sich nicht an Aufträge und Weisungen binden, sondern nur ihrem Gewissen und den Gesamtinteressen von Volk und Land verpflichtet sind.
- Abklären, ob politisches Lügen nicht strafrechtlich geahndet werden kann z.B. gestützt auf BV Art. 9: Schutz vor Willkür und Wahrung von Treu und Glauben.
- Daraufhin arbeiten, dass der Bundesrat mit einer Stimme spricht und Pro und Kontra einer Entscheidung transparent macht.
- Auskunftsdienste in allen Bereichen kundenfreundlicher gestalten.

Probleme

- Die Schweiz ist weltpolitisch ein Leichtgewicht; unser Land hat seine Position als Vermittler neutraler und unabhängiger Dienste in Konfliktfällen weitgehend eingebüsst.
- Aussenpolitik ist nicht mehr nur die Domäne des Staates; es spielen zunehmend multi-nationale Unternehmen und NGO's eine Rolle.

Ziele

- Eine eigenständige und profilierte humanitäre Aussenpolitik in globaler Mitverantwortung.
- Abstimmen der Regeln im Welthandel auf die Anliegen der Entwicklungs- und Friedensförderung.
- Aussenpolitik besser mit dem Gesamtbundesrat abstimmen.

Massnahmen

Schwerpunktmässig in Bereiche investieren, bei denen schweizerische Stärken zum Zug kommen, z.B.

- Mehrsprachigkeit (Verständnis für Kommunikation).
- Demokratie- und Rechtstradition.
- Korruptionsbekämpfung.
- Förderung der Menschenrechte.
- Neutralität als Angebot guter Dienste.
- Beteiligung an friedenserhaltenden Massnahmen (Verhütung gewaltsamer Konflikte).
- Entwicklungszusammenarbeit (mit nachhaltiger Kontrolle).
- Katastrophenhilfe.
- Klimapolitik.
- Weiterverfolgen des bilateralen Weges im Verhältnis zur EU.
- Einsatz für Rechte und Möglichkeiten christlicher Minderheiten in muslimischen Ländern nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit.

Probleme

- Die anfängliche Sympathie für den Kleinstaat Israel ist in den vergangenen Jahren international durch eine überzogene Kritik verdrängt worden. Diese einseitig israelkritische Haltung prägt weitgehend auch unsere Gesellschaft. Die Medien haben einen nicht unwesentlichen Anteil an dieser Entwicklung. Zudem sind in der Schweiz aufkeimende antisemitische Tendenzen feststellbar.

Ziele

- Die Nahostpolitik der Schweiz ist geprägt durch eine faire und gerechte Beurteilung aller Staaten und Interessengruppen im Nahen Osten.
- Die Schweiz setzt sich in erster Linie für die Friedenssicherung und eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung in der Region ein.

Massnahmen

- Eine positive Grundhaltung zum Staat Israel entwickeln. Nach biblischem Verständnis bleibt das Volk Israel Gottes erstes Bundesvolk (Römer 9–11).
- Faire Kritik sowohl an Israel wie auch an den palästinensischen Behörden.
- Bekämpfung internationaler Boykott-Massnahmen gegen Israel, denen eine einseitige Kritik und Verurteilung von Israel zugrunde liegt.
- Bei der SRG SSR idée suisse auf eine sachliche und umfassende Information hinwirken (Einhaltung der Konzessionsbestimmungen).
- Vermittlungsdienste zwischen Israel und Palästinensern anbieten unter strikter Beobachtung des Prinzips der Neutralität.
- Auf die Einhaltung der Menschenrechte drängen, insbesondere auf die Glaubensfreiheit (Beispiel: Messianische und palästinensische Christen).



Problem

- Von den 6,2 Mia. Menschen auf der Welt leben 4,6 Mia. in Entwicklungsländern. Davon sind 1 Mia. Analphabeten (80 % Frauen). 11 Millionen Kinder unter fünf Jahren sterben jedes Jahr, weil sie nicht genügend zu essen haben oder weil Medikamente fehlen.

Ziele

- Abkehr von der individualistischen und gruppenspezifischen Habgier (Jes 1,17.23; Lk 12,15–21; Lk 19,1–10; Lk 16,13).
- Schwergewichte bei der Entwicklungshilfe: Armutsbekämpfung, Landwirtschaft, Energie- und Wasserversorgung, Bildung (Alphabetisierungsprogramme), unter Berücksichtigung der kritischen Analysen bisheriger staatlicher Entwicklungshilfe.
- Hilfe zur Selbsthilfe.

Massnahmen

- Kredite für Entwicklungszusammenarbeit einer kritischen Prüfung unterziehen; bisherige Unterstützung auf ihre Nachhaltigkeit überprüfen.
- Spezifisch christliche Hilfswerke finanziell unterstützen (Kinderhilfswerke, Sprachforschung, Alphabetisierung und Bibelübersetzung usw.).
- Entwicklungsdienst statt Wehrdienst (neue Dienstpflicht-Definition).
- Korruption bekämpfen durch internationale Übereinkommen und die Schaffung von Institutionen, die deren Einhaltung kontrollieren.
- Die Auswüchse des Kapitalismus bekämpfen und sich für soziale Gerechtigkeit einsetzen.
- Kleinkredite an Gruppen mit gegenseitiger Solidarhaftung vergeben.

Probleme

- Ästhetik und Kreativität werden oft höher bewertet als die Botschaft, welche das Kunstwerk vermittelt.
- Zeitgenössische Kunstwerke haben zu oft eine destruktive Botschaft.

Ziele

- Kunst wird vom Staat nur dann subventioniert, wenn ihre Inhalte einen konstruktiven Input für die Gesellschaft leisten.

Massnahmen

- Werke mit destruktiver Botschaft werden nur subventioniert, wenn der Besucher zur Distanznahme provoziert wird.
- Wenn ein Werk Inhalte, die es zu kritisieren vorgibt, als nachahmenswert darstellt, sind Beiträge zu verweigern.
- Die Behörden erstellen neue Richtlinien an die vergabenden Instanzen.

Problem

- Neue Armut: Arbeitslose, Langzeitarbeitslose, Verschuldete, Scheidungswaisen, Alleinerziehende, kinderreiche Familien mit nur einem Erwerbseinkommen, Wohnungssuchende, Rentner mit unzureichender Rente, Behinderte, die gegen ihren Willen in stationäre Einrichtungen gebracht werden.

Ziele

- Eine positive Einstellung zu sozial Schwachen in der Bevölkerung nach dem biblischen Auftrag «Seid barmherzig, wie auch euer Vater barmherzig ist» (Lk. 6,36).
- Eine Gesellschaft mit einem menschlichen Gesicht und ein soziales Klima, das nicht vom Ellbogenegoismus, sondern vom Geist Jesu geprägt ist (soziale Gerechtigkeit).

Massnahmen

- Rahmenbedingungen schaffen, die Betrieben ermöglichen, wettbewerbsfähig zu bleiben und kostengünstig arbeiten zu können (Ansprüche zurückfahren, Leistungsbereitschaft erhöhen).
- Steuerliche Begünstigung von Firmen, die IV-Bezüger und Langzeitarbeitslose wieder eingliedern.
- IV-Bezüger und Langzeitarbeitslose noch intensiver bei der Wiedereingliederung unterstützen (evtl. mit entsprechenden Anreizen bei den Prämien).
- Sinnvolle Beschäftigungsmöglichkeiten für weniger leistungsfähige Menschen schaffen.
- Unbürokratische Hilfe für hilflose Menschen bereitstellen.
- Bessere Koordination der Sozialversicherungen und Sozialhilfe um Ressourcen effizienter einzusetzen und Missbräuche zu verhindern.

Probleme

- Vollkasko-Mentalität der Bevölkerung durch Inanspruchnahme unsinniger Leistungen.
- Steigende Gesundheitskosten.
- Ausgrenzungen von der medizinischen Versorgung (Hüftgelenke, Bypass-Operationen, Herzschrittmacher usw.) für über 80-Jährige.

Ziele

- Versicherungsschutz in der Grundversorgung für alle ohne Einschränkung bis zum Lebensende.
- Kostendämpfung.
- Neue Spitalfinanzierung.

Massnahmen

- Sicherstellen des Versicherungsschutzes bis zum Sterben im Rahmen des Krankenversicherungsgesetzes.
- Ausschluss der Komplementärmedizin sowie der Abtreibung von der Grundversicherung.
- Verhinderung der aktiven Sterbehilfe, Förderung der Palliativmedizin.
- Gründliche (Kosten-)Kontrolle der Krankenkassen und Ärzte.
- Weitere Senkung der Medikamentenpreise.
- Prüfung eines Bonus/Malus-Systems zur Förderung einer gesunden Lebensweise (Prävention).

Probleme

- Zunehmende Verbreitung von Geschlechtskrankheiten (insbesondere Aids), mehrheitlich verursacht durch ungebundenen Geschlechtsverkehr und Drogenmissbrauch.
- Verharmlosung der sogenannten weichen Drogen.
- Unsicherheit und Vollzugsnotstand bei der Umsetzung des Betäubungsmittelgesetzes im Bereich der Repression.

Ziel

- Förderung suchtfreier Lebensweisen.

Massnahmen

- Konsequenter Vollzug sämtlicher Massnahmen im Bereich des Drogenmissbrauchs (4-Säulen).
- Einhalten der internationalen Konventionen im Bereich der Drogenpolitik.
- Förderung von Ehe und Familie durch Wertekampagnen; Propagieren der Enthaltbarkeit als beste Aids-Prävention, z.B. «No Sex vor der Ehe».
- Schaffung von Schulbüchern mit der Darstellung traditionell biblischer Grundwerte (Treue, Verantwortung, Rücksichtnahme).
- Kampagnen für christlich orientierte Grundwerte in den elektronischen Medien.
- Im Bereich der Prävention die Aufklärung mit neuen verzichts- und abstinenzenorientierten Kampagnen verstärken.
- Förderung abstinenzenorientierter Massnahmen.



Probleme

- Die demographische Herausforderung – die Baby-Boom-Generation wird älter, ihr folgen geburtenschwächere Jahrgänge.
- Gleichzeitig steigende Lebenserwartung.

Ziele

- Neues Konzept für den Übertritt vom Berufsleben in die Pensionierung, das auch finanzierbar ist.
- Generationenvertrag erneuern.
- Transparenz bei den Pensionskassen; bessere Aufsicht bei den öffentlichen Versicherungskassen.
- Ausmerzen von Benachteiligungen bei Senioren-Ehe.

Massnahmen

- Erhöhung des Pensionierungsalters.
- Flexibilisierung des Rentenalters zu angemessenen Bedingungen.
- Bessere Integration älterer Arbeitnehmer ins Arbeitsleben.
- Förderung ehrenamtlicher Tätigkeiten von Pensionierten zugunsten der Gesellschaft.
- Anpassung von Art. 22 BVG und der entsprechenden Dispositionen bei der AHV bezüglich Leistungsanspruch bei der Wiederheirat eines überlebenden Ehegatten; Ausschiessen von Härtefällen.
- Besetzung der Stiftungsräte der Pensionskassen mit sachkompetenten Persönlichkeiten.

Probleme

- Sinkende Geburtenraten, zunehmende Vereinzelung und hohe Scheidungsrate
- Diskrepanz zwischen Kinderwunsch und Kinderzahl (am grössten bei Akademikerinnen)
- Vater- und zunehmend mutterlose Gesellschaft
- Tiefer Wert der Familienarbeit
- Erwerbstätigkeit (aus verschiedenen Gründen) der beiden Elternteile
- Zunahme der Jugendkriminalität

Ziele

- Aufwerten der Familie als Gemeinschaft von Vater und Mutter mit Kindern
- Erhöhung der Kinderzahl pro Familie (1. Mo 1,28; Psalm 127,3)
- Eltern entlasten
- Aufwertung der Familienarbeit, Bild der Mutter und Hausfrau positiv verändern
- Familie als Lebensform generell wieder attraktiver machen
- Wahlfreiheit zwischen Familien- und Berufsarbeit

Massnahmen

- Höhere Kinderzulagen, evtl. abgestuft nach Einkommen und Kinderzahl
- Günstigere Wohnungen für grössere Familien bereitstellen
- Grössere Steuererleichterungen für Familien
- Kinder- und familiengerecht bauen
- PR-Kampagnen fürs Mutter- und Hausfrausein
- Flexiblere Arbeitszeitmodelle für Eltern
- Verbilligung der Krankenkassenprämien für Familien
- Niederschwellige Familienberatung vor Ort
- Unterstützung armer und kinderreicher Familien
- SKOS-Richtlinien für kinderreiche Familien anpassen und durchsetzen
- Schaffung von Angeboten zur sozialen und ethnischen Integration von Jugendlichen

Probleme

- Mit der Volkszählung 2000 wurde im Blick auf die Religionszugehörigkeit ein grosser Schritt nach vorne getan. Die Nomenklatur im Bereich der Freikirchen braucht aber eine Überarbeitung.
- Zur Zeit gibt es Bestrebungen, die Einwohnerregister und andere amtliche Personenregister zu harmonisieren. Dabei soll die Religionszugehörigkeit ausgeklammert werden. Wenn die nächste Volkszählung auf den Personenregistern basieren sollte, gäbe es keine Angaben mehr über die Religionszugehörigkeit.

Ziel

- Zuverlässige Daten über die Religionslandschaft in der Schweiz.

Massnahmen

- Einbezug des VFG beim Bundesamt für Statistik (BfS) bei der Vorbereitung der Volkszählungen 2010; Überarbeiten der Nomenklatur im Bereich der Freikirchen.
- Auf gesetzlicher Ebene sicherstellen, dass die Einwohnerregister die Religionszugehörigkeit obligatorisch erheben müssen.
- Das BfS verpflichten, weiterhin eine wissenschaftliche Auswertung über die Religionszugehörigkeit zu erstellen.



Probleme

- Immer schnellere Reformen im Bildungsbereich; Widersprüche, die für die Lehrerschaft zu unnötigen Belastungen führen.
- Zu viele unkoordinierte «Baustellen», welche für Lehrerschaft und Eltern bemühend sind.
- Gymnasien und Hochschulen sind zu Massen-Ausbildungsstätten geworden, die dem Ziel der Förderung intellektueller Eliten nicht mehr genügen.
- Verakademisierung der Gesellschaft.

Ziele

- Motivierte Lehrkräfte, moderater Rhythmus bei Reformen.
- Aufbau einer nachhaltigen Bildungspolitik.
- Interkantonale Zusammenarbeit verbessern.
- Freie Konkurrenz von staatlichen und privaten Schulen (auch mit weltanschaulicher Ausrichtung), ebenfalls bei Fachhochschulen und Universitäten.
- Genügend Lehrstellen.
- Klarer Erziehungsauftrag auf allen Stufen.
- Gabenorientierte Ausbildung auf allen Stufen.

Massnahmen

- Schulsysteme gesamtschweizerisch stärker aufeinander abstimmen (Minimalstandards festlegen).
- Gesamtschweizerische Schulleistungskontrollen sicherstellen (Dan 1,1–21).
- Chancengleichheit durch Unterstützungsmassnahmen verbessern.
- Förderung privater Bildungsinstitutionen durch Schaffung von Anreizsystem (Bildungsgutschriften, Steuererleichterung usw.).
- Bessere Verknüpfung eines zweijährigen Kindergartens mit den ersten beiden Jahren der Volksschule.
- Berufswünsche und Bildungsangebote besser aufeinander abstimmen.
- Demontage und Demotivation der Lehrer stoppen.

Probleme

- Fremdenangst und Probleme der Überfremdung.
- Asylbewerber, die nicht beschäftigt werden dürfen.
- Uneinheitliche Einbürgerungspraxis.
- Illegale Einwanderung.

Ziele

- Angestrebtes Verhältnis zu den Fremden (2. Mo 23,9; 3. Mo 19,33–34; Gal 3,28).
- Beachten der ethnischen und kulturellen Grenzen im Zusammenhang mit Entwicklungszusammenarbeit und friedenserhaltenden Massnahmen in den Herkunftsländern (1. Mo 10,32; 5. Mo 32,8; Psalm 74,17; Apg 17,26).
- Integration der Ausländer in Sprache und Kultur (vor allem der Kinder).

Massnahmen

- Einbürgerungspraxis für 2. und 3. Generation erleichtern.
- Beschäftigung von Asylbewerbern zur Verhinderung von Delinquenz; Arbeitseinsätze für Lebensunterhalt ermöglichen.
- Dafür sorgen, dass verfassungsmässige Rechte und Pflichten sowie die Prinzipien des demokratischen Rechtsstaates, insbesondere der Trennung von Kirche und Staat, durchgesetzt werden.
- Schnellere Asylverfahren; Vollzugsprobleme rasch angehen.
- Festhalten an christlicher Leitkultur; es muss erlaubt sein, Asylanten den christlichen Hintergrund zu erläutern, dies auch in Asylantenunterkünften.
- Straffällige Ausländer rasch abschieben.

Probleme

- Das Verhältnis zwischen Kirchen und Staat ist kantonal geregelt. Eine strikte Trennung zwischen Kirche und Staat gibt es nur in den wenigsten Kantonen.
- Ein Gesetz über die öffentlich-rechtliche Anerkennung von Religionsgemeinschaften, das auch die Freikirchen einschliesst, fehlt in den meisten Kantonen. Wo es existiert, wird es nur zögerlich angewendet.
- Freikirchen werden noch zu oft Sekten oder vereinnahmenden Bewegungen zugeordnet.

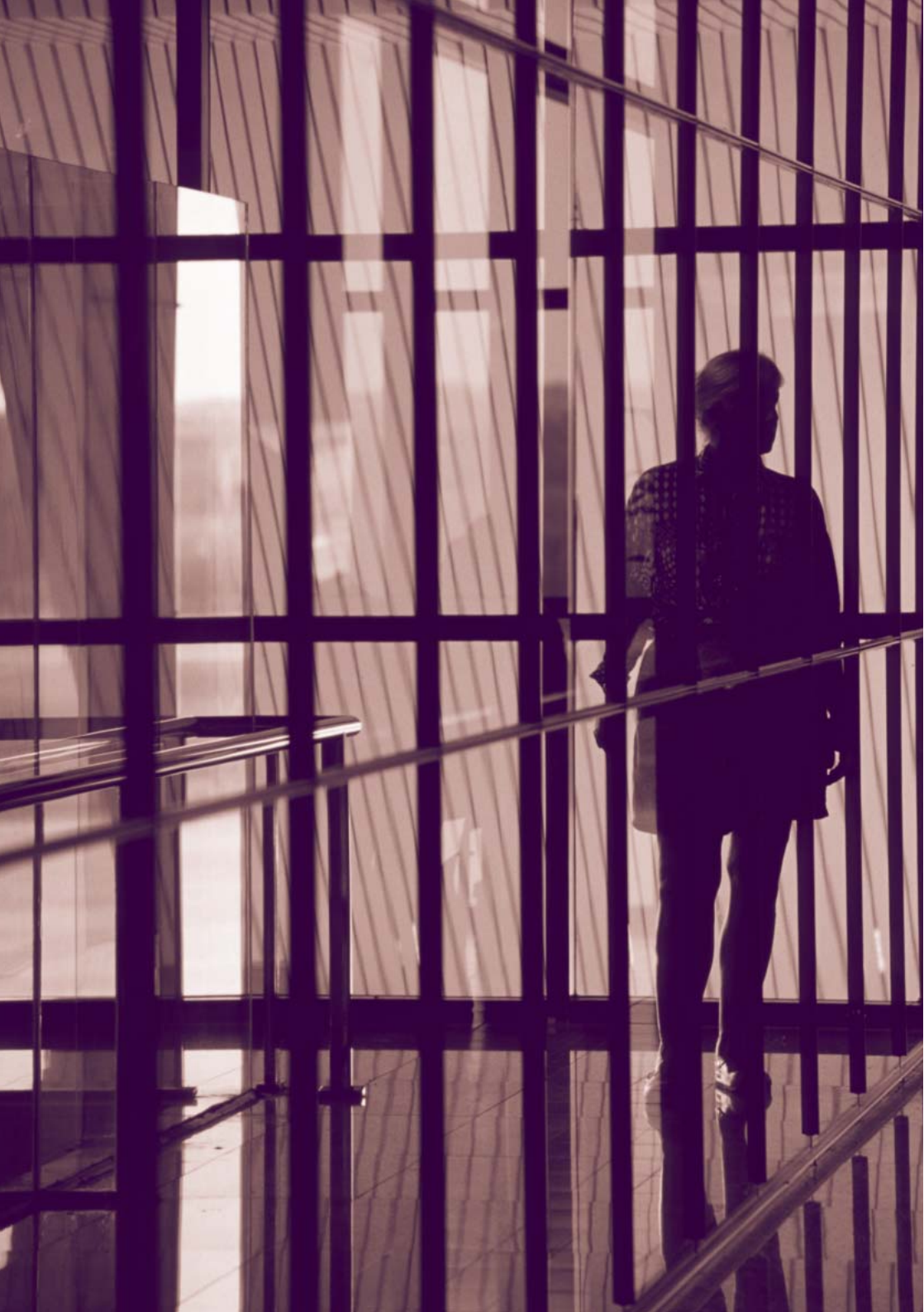
Ziele

- Gesetze stellen sicher, dass die verfassungsmässig garantierte Glaubens- und Gewissensfreiheit (BV Art. 15) und der Rassismusartikel (BV Art. 8,2) im Blick auf alle Religionsgemeinschaften zur Anwendung kommen.
- Der Staat hält am Primat der Kultur auf einer christlichen Basis fest.

Massnahmen

- Der Staat gewährt den Freikirchen (evtl. gruppenweise, z.B. den Mitgliedern des VFG) einen öffentlich-rechtlichen Status. Allenfalls werden entsprechende Grundlagen auf eidgenössischer Ebene geschaffen.
- Auch religiöse Mediengefässe wie «Fenster zum Sonntag» und «Life Channel» erhalten Konzessionsgelder.

Die Konzessionsbestimmungen werden so formuliert, dass die Freikirchen in den Sendegefässen «Religion» der SRG SSR idée suisse besser zu Wort kommen.



Probleme

- Sittenloses und straffälliges Verhalten, das nicht oder nur zögerlich geahndet wird.
- Straflosigkeit bei gesetzwidrigem Verhalten.

Ziele

- Gesetze sind grundsätzlich für alle gültig (1. Tim 1,9). Sie sind zu vollziehen.
- Höhere Rechtssicherheit.

Massnahmen

- In manchen Bereichen sind den Gesetzen Nachachtung zu verschaffen, und – wenn solche fehlen oder unscharf formuliert sind – Anpassungen vorzunehmen:
 - Frauenhandel und Kinderarbeit.
 - Euthanasie.
 - Pädophilie.
 - Meineid.
 - Organisierte Kriminalität.
 - Inzest.
 - Sodomie.
 - Lügen in den Medien und in der Politik.
 - Betäubungsmittelmisbrauch.
 - Pornographie.
 - Frauenbeschneidung.
 - Zwangsehen.
- Alle parlamentarischen Möglichkeiten ausschöpfen, um auf diesen Gebieten Fortschritte zu erzielen.

Probleme

- Weiter zunehmende staatliche Verschuldung.
- Der Zinslast steht kein Mehrwert gegenüber.
- Mittel- und langfristige Lähmung des staatlichen Handelns; Einengung des finanzpolitischen Handlungsspielraums mit Auswirkungen in allen Politikbereichen.
- Verantwortungslosigkeit gegenüber den nachfolgenden Generationen.

Ziele

- Ausgeglichener Staatshaushalt – Sanierung der Bundesfinanzen.
- Konsequenter Schuldenabbau – Verschuldungstrend brechen.
- Strukturelles Defizit beseitigen.

Massnahmen

- Aufgabenüberprüfung beim Bund konsequent weiterführen.
- Neue Aufgaben nur beschliessen, wenn Kosten und Finanzierbarkeit die Ziele nicht gefährden.
- Sparsame Verwaltungsführung laufend und strikt überprüfen.
- Neue Steuern, Steuererhöhungen oder Steuerumlagerungen nicht als Tabu betrachten (Eidg. Erbschaftssteuer, Mehrwertsteuer, Heizölzoll ...).
- Konsequenter Vollzug der Steuergesetze bei den direkten und indirekten Steuern; Erhöhung der Kadenz bei den Steuerkontrollen.

Probleme

- Hohe Arbeitslosenquote.
- Hohe Regelungsdichte verhindert Festanstellung (wachsende Temporärstellungen).
- Hohe Sozialauflagen und Lohnnebenkosten begünstigen Schattenwirtschaft.
- Kompliziertes MWSt-System.
- Benachteiligung von Einverdiener-Haushalten gegenüber Zweipersonenhaushalten mit zwei Einkommen.

Ziele

- Eine Schweiz mit gesunder Wirtschaft und niedriger Arbeitslosenquote.
- Konsequente Strukturanpassung.
- Kleinere Regelungsdichte.
- Flexibler Arbeitsmarkt.
- Hoher Stellenwert der Eigeninitiative und Eigenverantwortung.

Massnahmen

- Übernahme von EU-Normen, wo dies zweckmässig und sinnvoll ist.
- Minimale Bürokratie und günstige staatliche Rahmenbedingungen.
- Revision des MWSt-Systems.
- Informationskampagnen: Mit dem Einkaufswagen entscheidet der Bürger über Arbeitsplätze in der Schweiz (tiefe EU-Lebenshaltungskosten sind nicht kompatibel mit hohen Schweizer-Löhnen).
- Förderung der weniger gut qualifizierten Arbeitskräfte (mit Einverdiener-Haushalten).
- Günstige Rahmenbedingungen für KMU schaffen, Reduktion des administrativen Aufwandes.
- Lücken im Verbraucher- und Konsumentenschutz (Verursacherprinzip) schliessen.



Probleme

- Produzentenpreise decken Produktionskosten nicht (Kompensation durch Direktzahlung).
- Starke internationale Konkurrenz.
- Beschleunigter Rückgang landwirtschaftlicher Betriebe.

Ziele

- Landeseigene Ernährungsgrundlage (Selbstversorgung).
- Produktion und Vermarktung von gesunden Nahrungsmitteln ohne staatlich vorgeschriebene Produktionsformen.
- Erhalten und Schonung der Umwelt.
- Bauernfamilien sollen grundsätzlich ihr Einkommen über ihre Produkte und Leistungen erwirtschaften können.

Massnahmen

- Strukturreform mit Reduktion der Anzahl Betriebe besser steuern.
- International (WTO, EU) ein kontrollierbares Verbot von Exportbeiträgen durchsetzen.
- International den Grundsatz vertreten, dass jedes Land die eigene Grundnahrungsmittelproduktion nutzen und schützen kann.
- Staatliche Beiträge der eigentlichen gesellschaftlichen Leistungen (mit Leistungsauftrag).
- Erzieherische Massnahmen (Bezug zur Umwelt, Leben in der Familie, Einblick in viele verschiedenartige Berufe, Erziehung zur Lebenstüchtigkeit).



Probleme

- Der Bedarf an Energie nimmt weltweit zu (China, Indien...). Die Erdölabhängigkeit der Schweiz ist immer noch gross. Elektrizität wird in der Schweiz zu rund 40% mit Kernenergie hergestellt. Über den Ersatz der bestehenden Kernkraftwerke besteht keine Klarheit. Die Entsorgung radioaktiver Abfälle ist politisch ungelöst.

Ziele

- Die Nutzung von Energie gehört zum Kulturauftrag des Menschen (1. Mose 2,15). Die Energienutzung wird ethischen Standards unterworfen.
- Sicherung der längerfristigen Energieversorgung der Schweiz.
- Verbessern der Nachhaltigkeit der Energieversorgung.
- Hoher Nutzungsgrad bei einheimischen Energien (Strom aus Wasser, Abfällen, Holz, Biogas aus organischen Abfällen).
- Sicherheitsüberlegungen stehen vor rein wirtschaftlichen Betrachtungen.

Massnahmen

- Generelle Reduktion des Energieverbrauchs auf allen Gebieten (Anwendung von Standards bei Bauten, Geräten usw.).
- Erdölabhängigkeit weiter senken.
- Über den Ersatz der bestehenden Kernkraftwerke längerfristige Entscheide treffen (Weiterentwicklung KKW oder/und Gas-Kombi-Kraftwerke?).
- Entsorgungsproblem radioaktiver Abfälle endlich lösen.
- Förderung aller umweltverträglichen Energieformen (Wasserkraft, Holz, Biogas, Geothermie, Wind), nötigenfalls mit zeitlich befristeten Kostenbeiträgen.
- Ausstoss von CO₂ senken (Kyoto-Protokoll).

Probleme

- Die Bereiche Wasser, Boden, Luftreinhaltung, Elektromog, NIS (nichtionisierende Strahlung), Lärm, chemische Stoffe, genetisch veränderte Organismen, Klima, bereiten Probleme. Die Ursachen haben zum Teil globalen Ursprung.
- Treibhausgasemissionen führen zu teilweise irreversiblen und verheerenden Klimaveränderungen.

Ziele

- Fortschritte im Rahmen einer integrierten Umweltpolitik.
- Mitverantwortung der Wirtschaft verstärken.
- Erhöhung des Schutzes von Mensch und Umwelt vor gefährlichen Stoffen.

Massnahmen

- Einsatz marktwirtschaftlicher Instrumente fördern (Beispiel: Lenkungsabgabe auf Heizöl).
- Weiterentwicklung und Harmonisierung der internationalen Klimaabkommen, der Abkommen zur biologischen Vielfalt, der Haftpflichtbestimmungen, Umweltstandards usw.
- CO₂-Gesetz.
- Internationale Zusammenarbeit und Abstimmung verstärken, insbesondere beim Klimaschutz.

Probleme

- Zunehmendes Verkehrsaufkommen auf Strasse, Schiene und in der Luft, sowohl im Personen- als auch im Güterverkehr.
- Mindestens z.T. vernachlässigte Strategie der Infrastrukturnetze unserer Lebensadern.

Ziele

- Verlagerung des Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene.
- Umweltschonende, energiesparende, raumsparende und sichere Mobilität für alle.
- International kompatible Luftverkehrspolitik.
- Optimierte Infrastrukturnetze im Bereich von Strasse, Schiene, Luft, Post, Telekommunikation, Energie.
- Sichergestellte Grundversorgung.

Massnahmen

- Überwälzen der Kosten des Verkehrs gemäss Verursacherprinzip.
- Förderung des sog. Langsamverkehrs (zu Fuss und Fahrrad).
- Beseitigung (Bewirtschaftung) der Engpässe im Agglomerationsverkehr.
- Förderung schadstoffarmer Fahrzeuge.
- Luftverkehrsinfrastruktur überprüfen und gegebenenfalls reduzieren.
- Der Luftverkehr muss für seine externen Kosten aufkommen (Besteuerung des Treibstoffes).
- Schienen- und Strassennetze laufend modernisieren.
- Reformen bei Post und Telekom weiterführen; darauf achten, dass Kundenfreundlichkeit nicht verloren geht und die Qualität erhalten bleibt.

Probleme

- Verwirrende Vermischung von Wahrheit und Fiktion.
- Durch Manipulation der Medien und Werbung werden viele Menschen zu (selbst-) zerstörerischem Lebensstil verleitet.

Ziele

- Keine Werbung mit zerstörerischer Wirkung.
- Durchsetzung der Konzessionsbestimmungen der SRG SSR idée suisse.
- Hohe ethische Standards für Medienschaffende anstreben.

Massnahmen

- Werbeverbot für
 - Esoterik.
 - Kleinkredite.
 - Sexdienste und pornographische Angebote.
 - Nikotin.
 - Alkohol.
 - Bewusstseinsverändernde und suchtbildende Drogen und Medikamente.
 - Werbung, die religiöse Gefühle verletzt.
- Ächtung von sexistischer und demagogischer Werbung.
- Instrumente zur Verhinderung irreführender Information schaffen.

Probleme

- Weite Teile der Bevölkerung sind verunsichert (organisierte Kriminalität, Korruption, Terrorismus ...).
- In Bezug auf den Auftrag der Armee besteht Unsicherheit und Uneinigkeit. Vom Bund und den Kantonen wird meist unkoordiniert viel Geld in die Ausbildung und Ausrüstung investiert.
- Einsatz von Sicherheitspersonal (Militär, Polizei, Grenzschutz) für Aufgaben, für die es nicht ausgebildet ist.

Ziele

- Neue Sicherheitspolitik so ausgestalten, dass sie mit weniger finanziellen Ressourcen umgesetzt werden kann.
- Armee, kantonale Polizeikorps, eidgenössische Justiz- und Polizeiorgane und Grenzwachtkorps so ausrüsten und ausbilden, dass sie ihre Aufträge optimal wahrnehmen können.
- Polyzentrale Kommandostruktur zur Begrenzung von Machtmissbrauch beibehalten.

Massnahmen

- Prüfen einer gemeinsamen Grundausbildung von Armee-, Polizei und Grenzwachangehörigen (Grundlage für polyvalenten Einsatz).
- Anbieten von Modulen für den spezialisierten Einsatz.
- Ständige Fort- und Weiterbildung zur Förderung des vernetzten Denkens und Handelns.
- Laufende Anpassung der Bestände an das Gefahrenbild.
- Umsetzen der Armeereform XXI; diese der Bevölkerung besser kommunizieren.
- Bereitstellen und Ausbilden von genügend Bereitschaftspersonal für besondere Ereignisse.

Die Adressaten des Positionspapiers:

- Mitglieder des National- und Ständerates
- Mitglieder des Bundesrates
- Parteisekretariate
- Generalsekretariate der Departemente
- Bundesgericht
- Konferenz der Kantonsregierungen
- Spitzenverbände (Arbeitgeberverband, Bauernverband, Economiesuisse, Gewerbeverband, Gewerkschaftsbund, Travailleur suisse)
- SEK
- Schweizer Bischofskonferenz
- Mitgliedkirchen des VFG (Hauszeitschriften)
- SEA
- Christliche Werke
- Idea Schweiz
- ERF Schweiz
- Medien allgemein

Die Absender: Die Mitglieder des Verbandes evangelischer Freikirchen und Gemeinden (VFG)

- Bund Schweizer Baptistengemeinden
- Bund der Evangelischen Gemeinden
- Bund der Evangelischen Täufergemeinden
- Freie Evangelische Gemeinden in der Schweiz
- Schweizerische Pfingstmission
- Bewegung Plus Schweiz
- Evangelisches Gemeinschaftswerk
- Evangelisch-methodistische Kirche der Schweiz
- Heilsarmee
- Konferenz der Mennoniten der Schweiz
- Chrischona-Gemeinden Schweiz
- Vereinigung Freier Missionsgemeinden
- Freie Charismatische Gemeinden der Schweiz
- Vineyard-Gemeinden Schweiz

Der VFG existiert seit 1919. In den 14 Verbänden vereinigen sich rund 600 freikirchliche Gemeinden.



Die Leiterkonferenz des VFG setzt sich dafür ein ...

- ... dass Bürger und Politiker christliche Werte proklamieren, ihr Gewissen an Gottes Geboten orientieren und ihr Denken und Leben nach ihnen ausrichten**
- ... dass auf der politischen Ebene Mehrheiten gebildet werden, um christlichen Werten, die das Wohl der Menschen im Blick haben, zum Durchbruch zu verhelfen**
- ... dass Erlasse, gestützt auf solche Werte, nach entsprechenden Mehrheitsbeschlüssen effektiv und effizient vollzogen werden**